

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 23. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2020)

zum Thema:

Erfahrungen der Berliner Verwaltung mit Corona. Eine Zwischenbilanz für den Bürokratieabbau

und **Antwort** vom 06. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2020)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25028
vom 23. September 2020
über Erfahrungen der Berliner Verwaltung mit Corona. Eine Zwischenbilanz für den
Bürokratieabbau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Entscheidungs- oder Verantwortungsfreiheiten hätten sich die Beschäftigten des Landes Berlin zweckmäßigerweise gewünscht, um den Herausforderungen der Corona-Pandemie besser begegnen zu können?

Zu 1.:

Zu dieser Fragestellung wurde seitens des Senats keine Erhebung durchgeführt, die ein landesweites Meinungsbild sichtbar macht und belastbare Aussagen erlaubt.

Generell werden in den einzelnen Ressorts eigenverantwortlich Befragungen von Mitarbeiter/innen durchgeführt, welche auch auf Aspekte der Entscheidungs- und Verantwortungsfreiheiten eingehen.

Um den Bedürfnissen der Beschäftigten zu entsprechen, sind Rahmenbedingungen zur mobilen Arbeit, der alternierenden Telearbeit und der Durchführung von Telefon- / Videokonferenzen geschaffen bzw. erweitert worden. Den Beschäftigten wird hierdurch ein hohes Maß an Flexibilität und Souveränität ermöglicht.

2. Welche neuen Möglichkeiten zum Bürokratieabbau sieht der Senat in seinen Geschäftsbereichen im Hinblick auf bestehende landeseigene Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Erlasse etc.?

Zu 2.:

Aus dem Berliner E-Government-Gesetz ergeben sich Vorgaben in Bezug auf die elektronische Kommunikation und Optimierung von Verwaltungsabläufen. Im Zuge des Inkrafttretens wurde ein systematisches Normenscreening durchgeführt, welches im Berliner Formanpassungsgesetz (FormAnpG, GVBl. Bln. 2018, S. 160ff.) resul-

tierte. Die Geschäftsprozessoptimierung und Digitalisierung wird in allen Verwaltungsbereichen beständig vorangetrieben. Hierbei können auch Möglichkeiten zum Bürokratieabbau identifiziert werden, die gegebenenfalls zu weiteren Änderungen von landeseigenen Rechtsgrundlagen führen.

Die Senatskanzlei führt im Rahmen der Projektarbeit zum Zukunftspakt Verwaltung Erhebungen bezüglich der Beseitigung von Doppelzuständigkeiten und der Möglichkeit zum Einsatz von Genehmigungsfiktionen durch. Erste praktische Erprobungen mit Genehmigungsfiktionen werden durchgeführt.

Im Bereich des Wirtschaftsordnungsrechts werden durch die SenWiEnBe europäische Vorgaben umgesetzt. Diese können zur indirekten Stärkung des EU-Binnenmarktes auch Maßnahmen zum Bürokratieabbau beinhalten, die Auswirkungen auf Landesgesetze und daraus resultierende weitere Rechtsgrundlagen haben.

Berlin, den 06. Oktober 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport